

Forschungspraktikum im Bachelor Biomedizin (BME 300)

Im Forschungspraktikum arbeiten Studierende unter der Aufsicht von erfahrenen Wissenschaftler*innen an einem Forschungsprojekt und erlernen dabei wissenschaftliches Vorgehen und Forschungsmethoden, sowie die Auswertung, Interpretation und Publikation (Forschungsbericht) von Forschungsergebnissen. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Praktikums und einer genügenden Note im Forschungsbericht, werden 6-12 Kreditpunkte im Leistungsausweis eingetragen.

Wann

Ein Forschungspraktikum kann nur im fortgeschrittenen Bachelorstudium (nach dem 4. Semester) absolviert werden und findet üblicherweise in den Semesterferien statt. Es sind jedoch auch Forschungspraktika während des Semesters möglich. Der genaue Zeitraum wird von den Studierenden mit den Forschungsgruppen und der Studienkoordination Biomedizin vereinbart.

Wo

Forschungspraktika werden bei Dozierenden/Gruppen absolviert, die in den Studienprogrammen des Fachbereichs Biologie/Biomedizin mit Lehrveranstaltungen beteiligt sind. Die jeweiligen Forschungsschwerpunkte der Gruppen sind innerhalb der Institute beschrieben <http://www.mnf.uzh.ch/de/fakultaet/institute.html>. Eine Zusammenstellung geeigneter Gruppen bietet die Themenliste für den Master in Biomedizin <http://www.biomedizin.uzh.ch/de/Master.html> (Infobox).

Forschungspraktika sind auch in Forschungsgruppen ausserhalb der UZH oder im Ausland möglich. Hierfür ist eine Genehmigung (mind. 4 Wochen vor Beginn) durch die Studienkoordination Biomedizin notwendig.

Dauer

Ein Forschungspraktikum dauert 6 – 12 Wochen (Vollzeit) und wird ohne Unterbrechung durchgeführt. In begründeten Fällen und nach Absprache mit der Leitung der Forschungsgruppe und der Studienkoordination Biomedizin ist eine teilzeitliche Durchführung (80%) des Praktikums möglich. Bei Teilzeit verlängert sich die Anzahl Wochen entsprechend.

Inhalt

Studierende arbeiten unter der Aufsicht von erfahrenen Wissenschaftler*innen an einem eigenen Forschungsprojekt und erlernen dabei wissenschaftliches Vorgehen, (verschiedene) Labormethoden sowie die Auswertung, Interpretation und Publikation (Forschungsbericht) von Forschungsergebnissen.

Forschungsbericht

Innerhalb von 1 Monat nach Abschluss des Praktikums muss ein Forschungsbericht in englischer Sprache im Umfang von 10 – 15 Seiten (inkl. Literaturverzeichnis und Anhang) geschrieben werden. Aufbau, Struktur und die Inhalte des Berichts

entsprechen weitgehend einem wissenschaftlichen Artikel. Die folgenden Kapitel müssen vorkommen: Zusammenfassung (Abstract), Einleitung, Methoden, Ergebnisse, Diskussion und Literaturverzeichnis. Reflexion: Ergänzend sollen das eigene wissenschaftliche Arbeiten und die (selbständige) Labortätigkeit reflektiert werden, evtl. mit Auswirkung auf die Ergebnisse.

Bewertung

Der eingereichte Forschungsbericht wird vom Programmdirektor BSc Biomedizin (Prof. L. Borsig) bewertet. Die Information über die erzielte Note erfolgt spätestens 2 Monate nach der Einreichung des Forschungsberichts. Für eine genügende Note werden im Fachstudium (Wahlpflichtbereich 2) 6 bis max. 12 ECTS Kreditpunkte angerechnet. Die Anzahl ECTS Punkte ist abhängig von der Dauer und vom Umfang (Voll-/Teilzeit) des Praktikums.

Vorgehen

- A. Für Forschungsgruppen aus der ‚Liste Masterthemen Biomedizin‘ oder mit Lehre im Fachbereich Biologie/Biomedizin
 - a. Anfrage der Forschungsgruppe (ca. 6 Monate im voraus)
 - b. Bestätigungsformular ausfüllen und mindestens 4 Wochen vor Beginn des Praktikums bei der Studienkoordination einreichen.
 - c. Start Praktikum erst nach OK durch die Studienkoordination.
 - d. Spätestens 1 Monat nach Abschluss den Forschungsbericht (inkl. Deckblatt) in elektronischer Form bei der Studienkoordination einreichen.
 - e. Spätestens 2 Monate nach der Einreichung des Forschungsberichts werden die Note und die Kreditpunkte im Leistungskatalog gebucht.
- B. Für alle anderen Gruppen ist vor Anfrage der Forschungsgruppe eine Bewilligung durch die Studienkoordination Biomedizin einzuholen.

Bemerkung

1. Abweichungen vom geplanten Vorgehen auf dem Bestätigungsformular (Dauer, Pensum, Thema, Abbruch, ...) müssen der Studienkoordination sofort gemeldet werden.
2. Forschungspraktika werden in Einzelarbeit durchgeführt. Zeitgleiche Praktika von mehreren Studierenden im selben Labor müssen durch die Studienkoordination bewilligt werden.

Unterlagen <https://www.biomedizin.uzh.ch/de/Forschungspraktika.html>
Bestätigungsformular, Liste Masterthemen Biomedizin, Vorlage Deckblatt

Kontakt

Studienkoordination Biomedizin, Dr. Sabine Jacob, biomedizin@physiol.uzh.ch